

09/SN-393/116

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, 8. Juli 1999

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Dr. Rauchbauer

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Eisenstadt, am 8. Juli 1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B592/1-1999

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anwendung
von Normen von Fernsehsignalen (FS-G); Stellungnahme

Bezug: GZ 602.617/4-V/4/99

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von Fernsehsignalen (FS-G) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

